

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland sowie des Landwirtschaftlichen Vereins.

Dar-es-Salaam
2. Juni 1909.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementpreis

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. Z. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Dar-es-Salaam (D. O. Z.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Ausband direkt von Dar-es-Salaam,“ da dies der schnellste Expeditivweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst im Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als fortwährend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Rupee oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserenten- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 93/94 Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 51. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schlöndorff Berlin Alexandrinenstraße.

Jahr-
gang XI.

No. 43.

Zum Pulverdiebstahl im Artilleriedepot.

Die Pulverdiebstahlaffaire hat im Laufe der Untersuchung ein ganz anderes Gesicht gewonnen, als man sich ursprünglich an der Stelle, der die ganze Angelegenheit am unbequemsten sein muß, dachte. Dadurch, daß die D. O. Z. in der Lage war, mit überraschender Genauigkeit die Quantitäten von Pulver und Zündhütchen anzugeben, hat man sich genötigt gesehen, mit der Wahrheit, wenigstens was die Bestandsaufnahme betrifft, an die Öffentlichkeit zu treten. Wir halten es für ausgeschlossen, daß jemals die Öffentlichkeit in diesem Umfang von der Angelegenheit Kenntnis bekommen hätte, wenn eben, wie gesagt, durch unsere Meldung nicht ein Zwang vorgelegen hätte. Auf die Hauptfrage, wie weit die Pulverdiebstähle zurückreichen, hat man wohlweislich noch nicht geantwortet, obwohl es für jeden logisch denkenden Menschen klar ist, daß allein die Zeit, innerhalb der die Diebstähle zur Ausführung gelangten, bei Beurteilung der Frage: hat die Pulverdiebstahlaffaire einen politischen Charakter oder nicht?, in Betracht kommen kann. Das Gouverneursorgan, in dem jetzt ausdrücklich festgestellt wird, daß 1295 Pfund Pulver und 68600 Zündhütchen fehlen, bemüht sich die Art und Weise, in der Diebstahl ausgeführt wurde, als möglichst harmlos hinzustellen. Es klingt geradezu naiv, wenn in der „Rundschau“ zu lesen ist: „Es ist einem früher im Gouvernementsdienst beschäftigten Negers gelegentlich einer Hochzeit in Maneromango aufgefallen, daß von morgens bis abends ungewöhnlich viel geschossen wurde. Auf seine Frage, woher die Leute denn das Pulver hätten, erhielt er zur Antwort, das könne man in Dar-es-Salaam billig kaufen, denn die Baharias vom Artilleriedepot stehlen es. Hierauf zeigte er dies dem Plantan Effendi an.“ — Es mag ja sein, daß auf diese Weise der erste Schritt zur Aufdeckung der Pulverdiebstähle geschah, doch ist aus der Aufmachung dieses Passus deutlich die Absicht zu erkennen, dem Publikum zu suggerieren, daß bereits das ganze Pulver in die Hände von eingeborenen Jägern zur Betreibung harmlosen Jagdsports gelangt sei.

An anderer Stelle gibt indessen auch das Gouverneursblatt die Möglichkeit, wenn auch etwas zaghaft, zu, daß etwa 100 Faß noch in einem Versteck verborgen liegen könnten, und zwar habe dies die Untersuchung, die von dem Bezirksamt mit Nachdruck geführt werde, ergeben. Wir selbst sind übrigens auch davon überzeugt, daß das Bezirksamt in Dar-es-Salaam sich die größte Mühe gibt, Licht in die Angelegenheit zu bringen, und haben deshalb niemals daran gedacht, dieser Behörde einen Vorwurf daraus zu machen, daß die Angelegenheit noch nicht weiter gediehen ist. Wir haben vielmehr im Gegenteil in unserer vorletzten Nummer darauf hingewiesen, daß die Untersuchung bereits schon weiter sein könnte, wenn man sofort das, was die Inventuraufnahme im Artilleriedepot ergab, dem Altenmaterial des Eingeborenenrichters einverleibt hätte. Wenn überhaupt aus unseren bisherigen Ausführungen ein Vorwurf zu entnehmen war, so sollte er niemandem anders treffen, als wie das Kaiserliche Gouvernement, bei dem von vornherein das Bestreben zu erkennen war, die Angelegenheit als möglichst harmlos hinzustellen. Die Gründe, die, wie schon so oft auch hier, für das Verhalten des Gouvernements in Betracht kommen können, sind leicht zu erkennen: Dem Gouverneur, der als der Vertreter einer übertrieben milden Eingeborenenpolitik sich in der Kolonialgeschichte einen Namen erworben hat, muß es peinlich sein, wenn unter seinem Regiment die von ihm so gepflegten und gehegten Schützlinge Dinge in Szene setzen, von denen noch keineswegs gesagt ist, daß sie demselben Regiment nicht schaden könnten. Wenn das Gouverneursorgan, aus der Feststellung, daß das Zentralmagazin als der eigentliche Besitzer des Handpulvers verpflichtet gewesen sei, die Bestände jeweils zu kontrollieren, daraus konstruieren will, daß wir beabsichtigten, den Vorstand des Zentralmagazins zu verdächtigen oder zu denunzieren, wie sich das Gouverneursblatt geschmack-

vollerweise ausdrückt, so ist darauf folgendes zu erwidern: Die Person ist uns im vorliegenden Falle vollkommen gleichgültig, denn es kann ja sein, daß die Bestände auch unter dem früheren Leiter des Zentralmagazins nicht kontrolliert worden sind, sodas zum mindesten den jetzigen Vorstand nicht die Schuld allein träfe; auch ist es möglich, daß Vorschriften oder Vereinbarungen bestehen, wonach mit der Uebergabe des Pulvers an das Artilleriedepot dieses allein die Verantwortung für die Richtigkeit der Bestände zu übernehmen hat. Selbstverständlich hätte dann in der ganzen Affaire derjenige die Last der Verantwortung auf sich zu nehmen, der jene Vorschriften oder Vereinbarungen geschaffen oder zugelassen hat. Von einer Denunziation zu reden, erscheint uns umso lächerlicher, als von jedem vernünftig denkenden Menschen zu erwarten ist, daß er in einem solchen Falle die Frage aufwirft, wen gehört das Pulver, wer hat die Aufbewahrung übernommen und wer hat demgemäß darüber zu wachen, daß die Bestände nicht durch Diebstahl verringert werden. Daß die D. O. Z., die es als ihre Aufgabe betrachtet, etwas hinter die Kulissen zu leuchten, mit dem Vorwurf bedacht wird, daß sie die Angelegenheit aufbauschen wolle, ist weiter nicht verwunderlich, der heimischen Presse ergeht es ebenso, wenn sie im Gegensatz zur „Norddeutschen Allgemeinen“ und anderen Zeitungen, die aus der Regierungskrippe zehren, Dinge aufdecken, die die hohen Behörden gerne ungeschwiegen machen würden, wenn sie könnten. Die D. O. Z. hätte, so heißt es in der D. O. N., zu Anfang der Affaire berichtet, es seien 200 bis 250 Faß gestohlen worden, während doch jetzt die Bestandsaufnahme nur 122 Faß als abgängig bezeichne. Hierzu ist zu sagen, daß einmal die D. O. Z. überhaupt niemals mit Bestimmtheit behauptet hat, daß 200 bis 250 Faß gestohlen worden seien, sondern vielmehr ausdrücklich erklärte: „In der Stadt umlaufende Gerüchte über hunderte von gestohlenen Faßern entbehren bis jetzt jeglicher Begründung.“ Überdies würde die Zuverlässigkeit unserer Berichterstattung auch dann nicht in Frage gelitten haben, selbst wenn wir eine solche hohe Ziffer angegeben hätten, da immer noch die Frage offen blieb, wieviel Pfund ein solches Faß enthält. Bei Adam Riese ist es jedenfalls gleichgültig, ob 250 Faß à 4 Pfund oder 100 Faß à 10 Pfund gestohlen sind.

Wir haben also gar keine Veranlassung, wie das vor dem Dementierangst fast erstarbende Gouverneursblatt von uns verlangt, zuzugeben, daß wir das doppelte Quantum gemeldet oder überhaupt übertrieben hätten. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit der „Rundschau“ empfehlen, sich allmählich darauf zu besinnen, worin die Aufgaben einer ernsthaften Presse bestehen. Sie wird sich bei einiger Ueberlegung selbst ja an müssen, daß ein Organ, das lediglich darin seine Aufgabe sieht, alles was im öffentlichen Interesse gerügt zu werden verdient, zu entschuldigen und zu verschleiern, allmählich der Lächerlichkeit anheimfällt. Wenn dem Gouverneursblatt die Wahrheit nicht unlieb ist, so versuche es einmal, bei der Dar-es-Salaamer Bevölkerung über das Maß seiner Beliebtheit sich zu orientieren; es wird wahrscheinlich die betrieblende Erfahrung machen, daß die unabhängigen Kolonisten ausnahmslos auf dem Standpunkt stehen, daß ein Blatt, das vollkommen von einem zum Despotismus reineren Art neigenden Gouverneur beherrscht wird, nicht als der Spiegel der wahren öffentlichen Meinung gelten kann.

Deutsche Kritik an Herrn von Rechenberg.

Den „Damberger Nachrichten“ gibt die mit 1. April 1909 in Wirkung getretene Verordnung des Reichskanzlers betreffend die Aufhebung der Kommunalverbände Veranlassung zu folgenden Ausführungen: „Die Aufhebung der Kommunalverbände in Deutsch-Ostafrika ist unter dem 31. März schon mit Wirkung vom folgenden Tage ab durch Verordnung des Reichskanzlers unter ausdrücklicher Berufung auf das Gesetz über die Feststellung des Haushaltetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909 verfügt

worden. Damit sind die vom Gouverneur von Rechenberg, seinem ganzen System entsprechend, vom Beginn seiner Herrschaft in Dar-es-Salaam an beförderten kümmerlichen Anfänge einer Selbstverwaltung vernichtet worden. Daß der Reichstag zu einer solchen Maßnahme Ja und Amen gesagt hat, obwohl er sonst, namentlich die Mitte und die linke Seite des Hauses, nicht genug für Erweiterung der Rechte der Selbstverwaltung eintreten kann, bleibt unbegreiflich. Aber hier handelt es sich freilich ja nur um eine Kolonie! Da werden, wenn auch die weiße Bevölkerung längt den Beweis ihrer Tüchtigkeit und Fähigkeit erbracht hat, ohne Bedenken den autokratischen Launen des Gouverneurs die dücftigsten Anfänge der Selbstverwaltung geopfert. Zweifellos hat sich der Reichstag dadurch täuschen lassen, daß der Staatssekretär nach langem Sträuben zugesagt hat, den „Bezirken“ ein Viertel ihrer eigenen Aufgaben für ihre besonderen eigenen Aufgaben zu lassen. Aber was bedeutet da „Bezirk“? Doch in Wirklichkeit nichts anderes, als daß der Bezirksamt, der nach der Dar-es-Salaamer Weise tanzen muß, unter Kontrolle des Gouverneurs das Geld nach eigenem Gutdünken verwendet. Denn daß unter diesen Umständen noch ein nichtbeamteter Weißer bereit sein wird, als Bezirksratmitglied den Statisten zu spielen, ist nach den Vorgängen der letzten Monate nicht anzunehmen. Daß weiß sicher auch der Gouverneur, muß er wissen, und darum bedeutet die Beseitigung der Kommunalverbände nichts anderes als die völlige Unterdrückung der Wünsche der weißen Bevölkerung und ihrer Betätigung für das Allgemeinwohl der Kolonie, nichts anderes als die völlige Herstellung der Autokratie des Gouverneurs. Setzt dieser es dann noch durch, daß, wie er beabsichtigt, der zukünftigen Gemeindevertretung in Dar-es-Salaam und Tanga der famose Eingeborenenausschuß, der nach dem Rechenberg'schen Entwurf ein Vetorecht gegen die Beschlüsse des etwaigen weißen Gemeinderates haben soll, angegliedert oder vielmehr vorgelegt wird, dann werden sich auch die Weißen dieser beiden Orte bedanken, sich an der Gemeindeverwaltung in dieser Form zu beteiligen, dann hat das System Rechenberg auf der ganzen Linie freie Bahn. Das war auch wohl der Zweck der Übung. Gespaunt darf man übrigens darauf sein, wie sich Herr Dernburg aus der sonderbaren Lage befreien oder herausreden wird, in die er dadurch geraten ist, daß er der einen Kolonie eine sehr weit gehende Selbstverwaltung — ob mit Erfolg, steht allerdings nach dahin — zu geben sucht und fast zur selben Zeit einer anderen die kümmerlichen Anfänge einer solchen rückwärts nimmt. Selbst der bekannte koloniale Mitarbeiter der Köln. Ztg. sagt dazu: „Ueber diese Episode in der Geschichte unserer Kolonien wird sicher später der Geschichtsschreiber ein vernichtendes Urteil fällen. Aber auch jetzt schon wird niemand, dem die Kolonie Ostafrika wirklich am Herzen liegt, dem Gouverneur v. Rechenberg, der in erster Linie die Verantwortung für diese Maßnahme zu übernehmen hat, Dank dafür wissen, daß er sich hier ein besonderes Denkmal seines autokratischen Regiments zu setzen für nötig befunden hat.“

Daß in diesem Falle tatsächlich rücksichtslos vorgegangen ist, bestätigt der Paragraph 2 der Verordnung, der lautet:

Das Vermögen der kommunalen Verbände Pangani, Wilhelmstal, Moschi, Bagamojo, Morogoro, Rufiji, Kilwa, Lindi, Songea, Langenburg, Tabora und Mwanja geht mit dem 1. April 1909 auf den ostafrikanischen Landesfiskus über, der in die Rechte und Pflichten dieser Verbände eintritt. Für die kommunalen Verbände Dar-es-Salaam und Tanga bleibt die Auseinandersetzung des Vermögens vorbehalten.“

Das heißt doch nichts anderes, als daß das Vermögen der bisherigen Kommunalverbände, die den Bezirken entsprachen, für den Landesfiskus beschlagnahmt wird: wie die Bezirke in Zukunft mit den geringen Geldmitteln auskommen sollen, bleibt ihre Sache, wenn nur der Gouverneur im Etat unter den eigenen Einnahmen der Kolonie mit einer großen Summe prunken kann, und sei es am Ende auch nur einmal. Wie die Auseinandersetzung mit Dar-es-Salaam und Tanga ausfallen wird, kann man sich nach diesem Vorgange wohl ausmalen, nämlich lediglich nach der Rücksicht des Gouverneurs! Kann man sich unter solchen Umständen